

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen.	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung	Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.		
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen erst am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbgeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen fanden dann zunächst wegen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt. Die letzte PAG-Sitzung konnte sodann am 19.10.2021 in Ratzeburg durchgeführt werden.</p> <p>Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abgleich und die Zuordnung des Vermögens mit dem Eigenbetrieb sowie den weiteren Beteiligungen. Für die genaue Abgrenzung und rechtliche Fragestellungen wird der beauftragte Dienstleister behilflich sein.</p>		

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
2	21.09.2021	8	Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung	Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2021 mit dem Thema einer strategischen Haushaltskonsolidierung befasst. Hierbei wurde insbesondere der Haushaltskonsolidierungserlass des MILIG vom 05.07.2021 und die diesbezügliche Hinweisliste zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben Punkt für Punkt durchgegangen. Anregungen, Vorschläge und Prüfaufträge sind in einem sogenannten Maßnahmenkatalog aufgenommen worden. Entsprechend bedarf es nunmehr der Prüfung, Stellungnahme bzw. Vorbereitung etwaiger Umsetzungsbeschlüsse für die jeweiligen Fachausschüsse. Die Evaluation der jeweiligen Maßnahmen wird gem. Beschluss im Rahmen regelmäßigen Berichtswesen umgesetzt. Zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2022 wurde eine Übersicht mit Stellungnahmen der Fachbereiche zu den einzelnen Punkten vorgelegt; Veränderungen sind bis dato nicht eingetreten.	Zwischenbericht	2
3	19.04.2022	8	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021	Nachdem der Finanzausschuss in seiner vergangenen Sitzung am 19.04.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 geprüft hat, wurde seitens des Bürgermeisters zu den einzelnen Anmerkungen und Prüfungsfeststellungen Stellung genommen. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2022. Der Schlussbericht mit den Stellungnahmen ist dieser Vorlage nachrichtlich beigefügt.	Abschlussbericht	2
4	17.05.2022	7	Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehr - bestehend bei der Hanseatischen Feuerwehr Unfallkasse Nord (HFUK)	<p>Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 den Beschlussvorschlag des Finanzausschusses wie folgt modifiziert:</p> <p>Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg ist ausdrücklich vorübergehend bis zu einer endgültigen Festlegung befugt und beauftragt, zur Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Schutz von Leib und Leben, Einsätze auch durch Inanspruchnahme der Fachgruppe First Responder sowie der Fachgruppe Tauchdienst an Land und auf sowie unter Wasser, insbesondere nach dem Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein, aber auch darüber hinaus, abzuarbeiten (§ 6 Absatz 4 Brandschutzgesetz -BrSchG).</p> <p>Hinweis: Durch den Beschluss werden keine weiteren Aufgaben übertragen, sondern er dient lediglich der unmittelbaren Sicherstellung des Versicherungsschutzes.</p> <p>Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg ist am 13.06.2022 dieser Beschlussempfehlung gefolgt.</p>	Abschlussbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
5	17.05.2022	9	Angelegenheiten der Diakonie; hier: coronabedingte Zusatzfinanzierung	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	2
6	17.05.2022	10	Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	2
7	17.05.2022	11	I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: I. Nachtragsstellenplan 2022	Entgegen der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 17.05.2022 hat die Stadtvertretung in ihrer vergangenen Sitzung am 13.06.2022 beschlossen, der Stellenwerbung durch den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften für die Stundenaufstockung der Stelle Nr. 94 (Bauzeichner/in) um 19 Wochenstunden nachzukommen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.	Abschlussbericht	2
8	17.05.2022	12 13	I. Nachtragshaushaltsplan 2022	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen. Irrtümlicherweise enthielt die Tabelle des Vermögenshaushalts einen rechnerischen Fehler, der redaktionell korrigiert werden musste. Der Erwerb von Mobilar für das Stellwerk in Höhe von 10.000 € war in der Gesamtsumme aller Ausgaben nicht enthalten. Entsprechend erhöhte sich der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme um selbigen Betrag. Die Planungsunterlagen werden nunmehr verwaltungsintern aufgearbeitet und sodann der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises zur Genehmigung vorgelegt.	Zwischenbericht	2